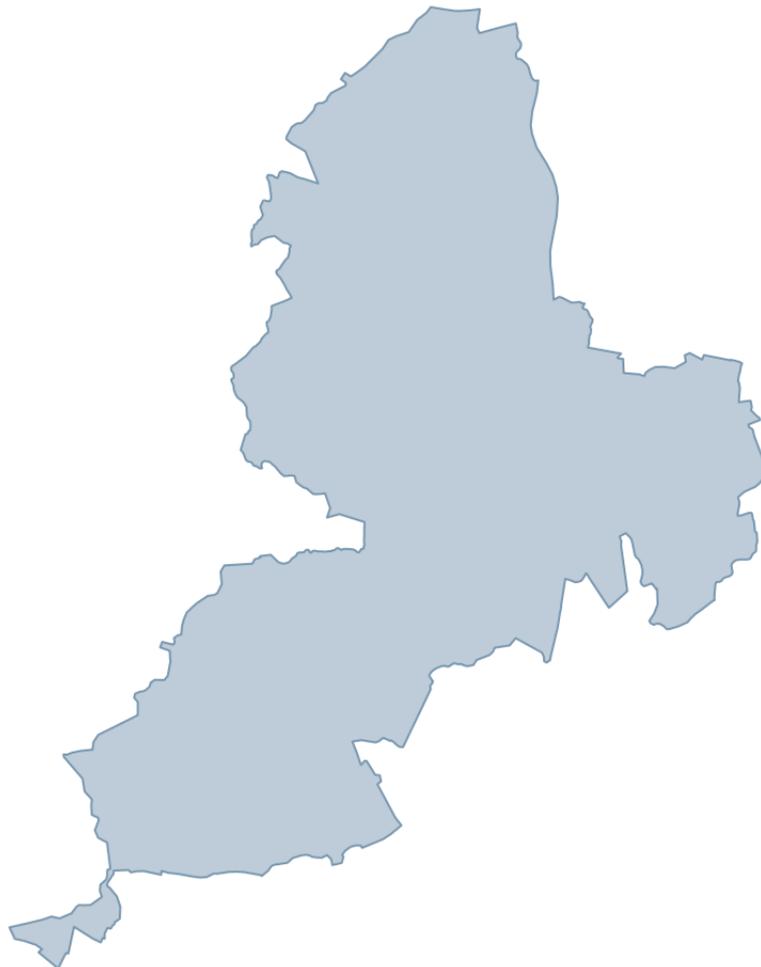


GEMEINDE LENSahn
GEMEINDEWEITE POTENTIALANALYSE
ZUR EIGNUNG FÜR
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN

ANLAGE 1:

- ANTRAGSFLÄCHEN -



AUSGEARBEITET:

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N
TREMSKAMP 24, 23611 BAD SCHWARTAU
INFO@PLOH.DE

TEL: 0451/ 809097-0
WWW.PLOH.DE

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| 1.1 | Potentialflächen innerhalb der Gemeinde Lensahn | 3 |
| 1.2 | Bewertung..... | 4 |
| 1.2.1 | Fläche 1..... | 4 |
| 1.2.2 | Fläche 2 | 5 |
| 1.2.3 | Fläche 3 | 6 |
| 1.2.4 | Fläche 4 | 7 |
| 1.2.5 | Fläche 5 | 8 |
| 1.2.6 | Fläche 6..... | 9 |
| 1.2.7 | Fläche 7a | 10 |
| 1.2.8 | Fläche 7b | 11 |
| 1.2.9 | Fläche 8..... | 12 |
| 1.2.10 | Fläche 9..... | 13 |
| 1.2.11 | Fläche 10..... | 14 |
| 1.2.12 | Fläche 11..... | 15 |
| 1.2.13 | Fläche 12 | 16 |
| 1.2.14 | Fläche 13..... | 17 |
| 1.2.15 | Fläche 14..... | 18 |
| 1.2.16 | Fläche 15..... | 19 |
| 1.3 | Ergebnis | 20 |

ANLAGE

– Gemeinde Lensahn:

Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

***Blatt 4: Ergebnisse mit beantragten Flächen ohne Bodenbewertung, Stand:
30.03.2022***

1.1 Potentialflächen innerhalb der Gemeinde Lensahn

Die Gemeinde Lensahn weist mit der Autobahn A1 einen Verkehrsweg mit überregionaler Bedeutung auf, welcher laut Landesentwicklungsplan vorrangig für raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden soll.

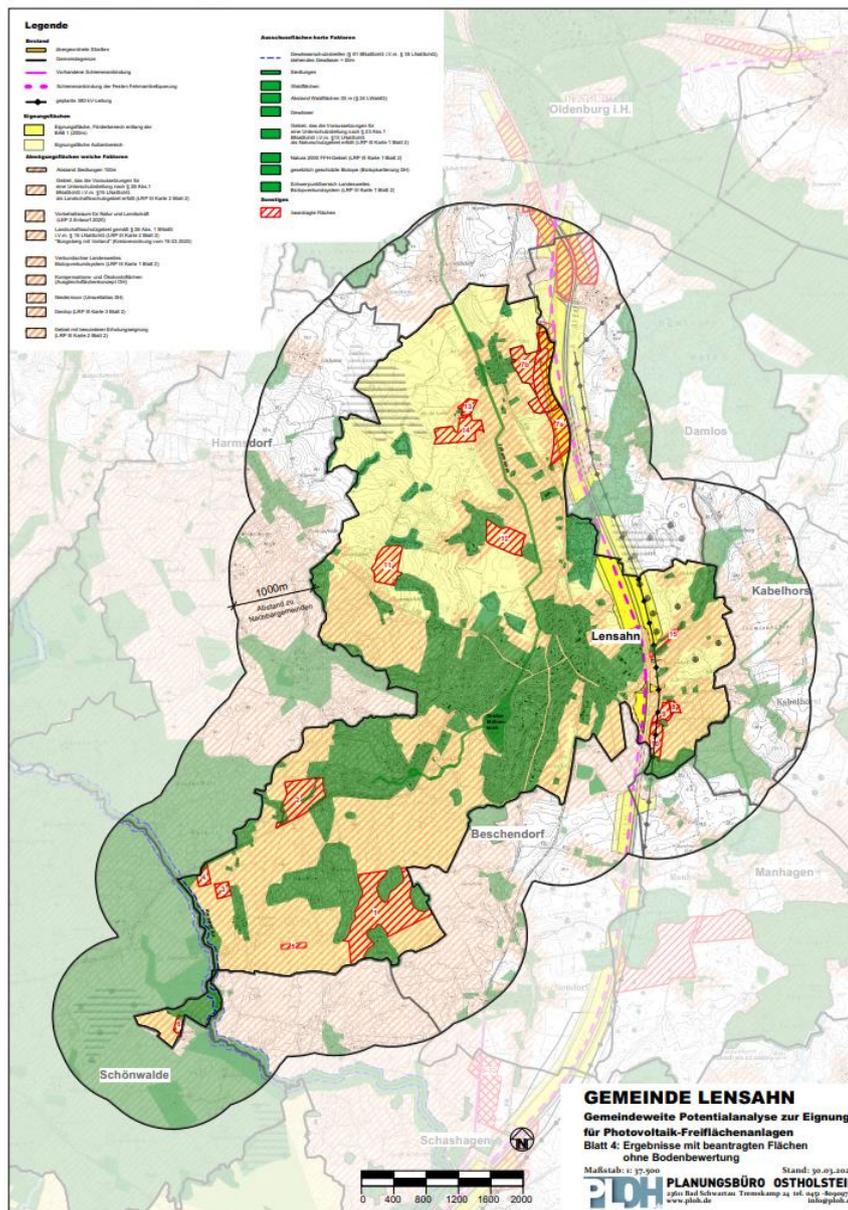


Abb. 1: Ausschnitt Blatt 4: Gemeindefweite Potentialanalyse - Darstellung Antragsflächen

Auf der vorstehenden Karte (Abbildung 1) sind die PV-Potentialflächen in der Farbe Gelb dargestellt. In Rot sind beantragte Flächen bzw. kurz- und mittelfristig zur Realisierung angestrebte Einzelflächen ausgewiesen. Orange-gelb schraffiert sind Flächen die aufgrund weicher Standortfaktoren der Abwägung unterliegen.

1.2 Bewertung

In den folgenden Abbildungen sind die potenziellen Flächen auf einem Luftbild verortet; die folgenden Tabellen stellen die Eigenschaften zur Bewertung der beantragten Flächen dar. Anschließend wird eine Empfehlung zu den jeweiligen Flächen gegeben.

1.2.1 Fläche 1



Abb. 2: Fläche 1 – Gemarkung Lensahn - Flur 18 Flurstück 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10 und 11 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|------------------------------|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt südwestlich vom Ortsteil Lensahn – Erschließung erfolgt über die Straße „Lensahner Straße“ (K59) – Großflächige Ackerflächen – Die Fläche 2 wird teilweise durch Knickstrukturen abgegrenzt – Bewegtes Gelände im Süden, leichte Hügel im nördlichen Bereich – Im nördlichen Bereich befindet sich eine Moorfläche – Grenzt auf allen Seiten an Waldflächen an, entsprechende Abstände sind zu berücksichtigen – Fläche 2 liegt teilweise in einer Fläche, die eine Bodenbewertung für die Landwirtschaft „sehr hoch“ erfüllt | in der Abwägung gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen gut geeignet. Die Fläche befindet sich größtenteils innerhalb einer Fläche für die Eignung von PV-Freiflächenanlagen. Durch die angrenzenden Waldflächen entstehen Abstandsflächen, welche zu einer Verringerung der Fläche beitragen.

1.2.2 Fläche 2



Abb. 3: Fläche 2 - Gemarkung Warendorf - Flur 1 Flurstück 19/1 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|------------------------------|
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> – Westlich vom Ortsteil Lensahnerhof – Erschließung erfolgt über die Straße „Wanderoogkamp“ (L57) – ackerbaulich genutzte Fläche – östlich grenzt eine Waldfläche an, entsprechende Abstände sind zu berücksichtigen – Das Fließgewässer „Johannisbek“ fließt innerhalb der Fläche – Südwestlich der Fläche befinden sich Wohnbebauungen, welche durch Knicks und Gehölze umgrenzt sind. Dadurch ist von einer geringen Beeinträchtigung für die Bebauung auszugehen – Die Fläche liegt innerhalb eines Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft – Fläche 2 liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | in der Abwägung gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für Photovoltaikfreiflächenanlagen gut geeignet. Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung sind nicht zu erwarten, da größtenteils Abschirmungen durch Gehölzgruppen bestehen. Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand zu diesen Flächen ist daher möglich. Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung und damit innerhalb von weichen Faktoren, die einer Abwägungsprüfung unterliegen.

1.2.3 Fläche 3



Abb. 4: Fläche 3 - Gemarkung Wahrenndorf - Flur 5 Flurstück 8/13 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|--------------------------------|
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> – Nordwestlich von der Ortschaft Wahrenndorf – Erschließung erfolgt über die „Wahrenndorfer Straße“ (L57) – Ackerfläche – Befindet sich innerhalb eines Gebietes, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs.1 BNatSchG i.V.m. §15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (LRP III Karte 2 Blatt 2) – Grenzt direkt an eine Siedlungsfläche, ein entsprechender Abstand sollte bei einer möglichen Planung eingehalten werden – Fläche 3 liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | in der Abwägung nicht geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen nicht geeignet. Aufgrund der angrenzenden Siedlungsflächen kommt es zu einer Überschneidung mit Abständen zu Siedlungsflächen innerhalb der Fläche. Mit den jeweiligen Abstandsflächen bleibt nur eine sehr geringe Fläche für die Errichtung von PV-Anlagen übrig. Auch aufgrund ihrer geringen Größe sollte diese Fläche nicht weiter in Betracht gezogen werden.

1.2.4 Fläche 4



Abb. 5: Fläche 4 - Gemarkung Warendorf - Flur 5 Flurstück 49 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|--------------------------------|
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> – An der südwestlichen Gemeindegrenze gelegen – Nordwestlich von der Ortschaft Warendorf – Erschließung erfolgt über die „Kremperkate“ (L57) – ackerbaulich genutzte Fläche – das Fließgewässer „Kremper Au“ befindet sich westlich in einiger Entfernung – Fläche 4 liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | in der Abwägung nicht geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist aufgrund der geringen Größe für Photovoltaikfreiflächenanlagen nicht geeignet.

1.2.5 Fläche 5



Abb. 6: Fläche 5 - Gemarkung Wahrendorf - Flur 6 Flurstück 14 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|--------------------------------|
| 5 | <ul style="list-style-type: none"> – Die Fläche 5 befindet sich südöstlich von der Ortschaft Wahrendorf – Erschließung erfolgt von der „Wahrendorfer Straße“ – Ackerfläche – keine Knickstrukturen vorhanden – Kaum bewegtes Gelände – Fläche 5 liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | in der Abwägung nicht geeignet |

Bewertung: Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist aufgrund der geringen Größe für Photovoltaikfreiflächenanlagen nicht geeignet.

1.2.6 Fläche 6



Abb. 7: Fläche 6 - Gemarkung Wahrenndorf - Flur 7 Flurstück 8 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|--|
| 6 | <ul style="list-style-type: none"> – An der südwestlichen Gemeindegrenze gelegen – Grenzt im Norden an einen Graben - Hollergraben – Die Fläche 6 grenzt im Norden an eine Waldfläche, entsprechende Abstände müssen berücksichtigt werden – Ackerfläche – Der nördliche Bereich liegt innerhalb eines Gebietes, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs.1 BNatSchG i.V.m. §13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt (LRP III Karte 1 Blatt 2) – Befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes | in der Abwägung eingeschränkt geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist daher für PV-Freiflächenanlagen eingeschränkt geeignet. Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie in einem Bereich, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt und damit innerhalb weicher Faktoren, die einer Abwägungsprüfung unterliegen. Auch aufgrund ihrer geringen Größe sollte diese Fläche nicht weiter in Betracht gezogen werden.

1.2.7 Fläche 7a

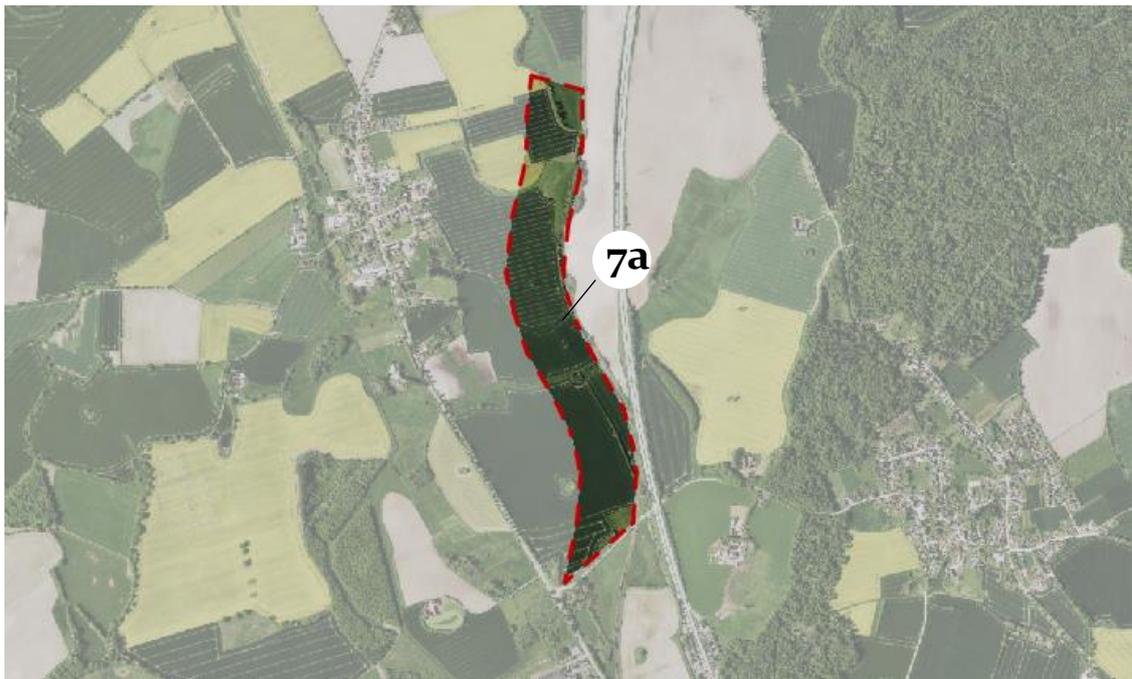


Abb. 8: Fläche 7a – Gemarkung Sipsdorf - Flur 1 und 3 Flurstücke 1, 2, 3, 14/2, 17/2, 17/2, 18/3, 11/15 und 54/3 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|---|-------------------|
| 7a | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt nördlich vom Ortsteil Lensahn – Erschließung erfolgt über die „Oldenburger Straße“ – Grenzt im Osten an die Gemeindegrenze – Ackerflächen – Fläche 7a wird teilweise durch Knickstrukturen abgegrenzt – Hauptsächlich nach Westen abschüssig, leichte Hügel – Im nördlichen Bereich befindet sich eine Moorfläche – Fläche 7a liegt hauptsächlich im nördlichen Bereich in einer Fläche, die eine Bodenbewertung für die Landwirtschaft „sehr hoch“ erfüllt – Grenzt im Süden an eine Siedlungsfläche an, ein entsprechender Siedlungsabstand sollte im Rahmen des Bebauungsplanes eingehalten werden – Fläche 7a liegt teilweise im Förderbereich des EEG entlang der BAB 1 | sehr gut geeignet |

Empfehlung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen sehr gut geeignet. Die Nachbargemeinde Damlos muss mit in die Planung eingebunden werden, da die Fläche im Osten an die Gemeindegrenze angrenzt.

1.2.8 Fläche 7b



Abb. 9: Fläche 7b – Gemarkung Sipsdorf - Flur 1 und 3 Flurstücke 1, 2, 3, 14/2, 54/3 und 55 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|---|--------------|
| 7b | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt östlich vom Ortsteil Sipsdorf – Grenzt im Osten an die Nachbargemeinde Damlos – Ackerflächen – Bewegtes Gelände, fällt leicht nach Nordosten – Die Fläche wird teilweise durch Knickstrukturen abgegrenzt – Fläche 7b liegt teilweise im Förderbereich des EEG entlang der BAB 1 | gut geeignet |

Empfehlung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen gut geeignet. Die Größe der Fläche sollte im Westen verringert werden, damit sich die Fläche vollständig innerhalb einer Eignungsfläche befindet und genügend Abstandsfläche zu der Ortschaft Sipsdorf besteht. Die angrenzende Nachbargemeinde Damlos muss mit in die Planung integriert werden, da die Fläche östlich an die Gemeindegrenze angrenzt.

1.2.9 Fläche 8



Abb. 10: Fläche 8 – Gemarkung Lensahn - Flur 6 Flurstück 4/8 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|---|-------------------|
| 8 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt östlich von Lensahn, unmittelbar am Umspannwerk, auf der Trasse der geplanten 380kV-Freileitung – Erschließung erfolgt über die Straße „Auf dem Berg“ – Ackerfläche, leichte abfällig nach Süden – Im Nordosten grenzt ein Graben an die Fläche 8 – Im Norden befinden sich Wohnbebauungen, welche durch Knicks und Gehölze umgrenzt sind. Dadurch ist von einer geringen Beeinträchtigung für die Bebauung auszugehen – Fläche 8 liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | sehr gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen sehr gut geeignet. Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung und damit innerhalb von weichen Faktoren, die einer Abwägungsprüfung unterliegen. Allerdings ist der Raum durch die Autobahnzufahrt, das Umspannwerk und die künftige 380kV-Freileitung stark belastet. Im Rahmen der Bauleitplanung muss eine detailliertere Bewertung sowie ein besonders qualifiziertes Prüfverfahren stattfinden. Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung (ländliche Splittersiedlung) sind nicht zu erwarten, da größtenteils Abschirmungen durch Gehölzgruppen bestehen. Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand zu diesen Flächen ist daher möglich.

1.2.10 Fläche 9



Abb. 11: Fläche 9 - Gemarkung Lensahn - Flur 6 Flurstück 4/8 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|-------------------|
| 9 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt östlich von Lensahn, unmittelbar am Umspannwerk, auf der Trasse der geplanten 380kV-Freileitung – Erschließung erfolgt über die Straße „Auf dem Berg“ – Ackerfläche, leicht abfällig nach Süden – Im Norden und Süden befinden sich Wohnbebauungen, welche durch Knicks und Gehölze umgrenzt sind. Dadurch ist von einer geringen Beeinträchtigung für die Bebauung auszugehen – Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | sehr gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen sehr gut geeignet. Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung und damit innerhalb von weichen Faktoren, die einer Abwägungsprüfung unterliegen. Allerdings ist der Raum durch die Autobahnzufahrt, das Umspannwerk und die künftige 380kV-Freileitung stark belastet. Im Rahmen der Bauleitplanung muss eine detailliertere Bewertung sowie ein besonders qualifiziertes Prüfverfahren stattfinden. Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung (ländliche Splittersiedlung) sind nicht zu erwarten, da größtenteils Abschirmungen durch Gehölzgruppen bestehen. Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand zu diesen Flächen ist daher möglich.

1.2.11 Fläche 10



Abb. 12: Fläche 10 - Gemarkung Lensahn - Flur 6 Flurstück 4/8 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|-------------------|
| 10 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt südöstlich von Lensahn, südlich des Umspannwerkes, auf der Trasse der geplanten 380kV-Freileitung. Erschließung erfolgt über die Straße „Auf dem Berg“ – Ackerfläche, leichte abfällig nach Westen – Im Nordosten befinden sich Wohnbebauungen, welche durch Knicks und Gehölze umgrenzt sind. Dadurch ist von einer geringen Beeinträchtigung für die Bebauung auszugehen – Fläche 10 liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung | sehr gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für PV-Freiflächenanlagen sehr gut geeignet. Die Fläche liegt innerhalb eines Gebietes mit besonderer Erholungseignung und damit innerhalb von weichen Faktoren, die einer Abwägungsprüfung unterliegen. Allerdings ist der Raum durch das Umspannwerk und die künftige 380kV-Freileitung stark belastet. Im Rahmen der Bauleitplanung muss eine detailliertere Bewertung sowie ein besonders qualifiziertes Prüfverfahren stattfinden. Aufgrund der angrenzenden Siedlungsfläche im Nordosten kommt es zu einer Überschneidung mit Abständen zu Siedlungsflächen innerhalb der Fläche. Mit den jeweiligen Abstandsflächen wird die Fläche für die Errichtung von PV-Anlagen verringert.

1.2.12 Fläche 11



Abb. 13: Fläche 11 – Gemarkung Petersdorf - Flur 1 Flurstück 15 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|------------------------------|
| 11 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt westlich von Petersdorf – Erschließung erfolgt von der „Lütjenburger Straße“ – Großflächige Ackerfläche – Grenzt im Norden und Südosten an eine Waldfläche – Grenzt im Südosten an ein Schwerpunktbereich des Landesweiten Biotopverbundsystem | in der Abwägung gut geeignet |

Empfehlung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für Photovoltaikfreiflächenanlagen gut geeignet. Die Auswirkungen einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf das Landschaftsbild sind an diesem Standort als gering einzuschätzen.

1.2.13 Fläche 12



Abb. 14: Fläche 12 – Gemarkung Petersdorf - Flur 3 Flurstück 21, 22 und 27 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|------------------------------|
| 12 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt östlich von Petersdorf – Erschließung erfolgt von der „Petersdorfer Allee“ – Großflächige Ackerfläche – Grenzt im Norden und Westen sowie im Osten an Waldflächen – Grenzt im Südwesten an ein gesetzlich geschütztes Biotop | in der Abwägung gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist für Photovoltaikfreiflächenanlagen gut geeignet. Die Auswirkungen einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf das Landschaftsbild sind an diesem Standort als gering einzuschätzen.

1.2.14 Fläche 13



Abb. 15: Fläche 13 – Gemarkung Petersdorf - Flur 4 Flurstück 3/1 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|------------------------------|
| 13 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt südwestlich von Sipsdorf – Erschließung erfolgt von der Straße „Op-de-Luhr-Weg“ – Ackerfläche – Leicht bewegtes Gelände, teilweise Osthang – Grenzt im Westen an eine ländliche Splittersiedlung | in der Abwägung gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist daher für Photovoltaik-freiflächenanlagen gut geeignet. Die Auswirkungen einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf das Landschaftsbild sind an diesem Standort als gering einzuschätzen. Beeinträchtigungen der benachbarten ländlichen Splittersiedlung sind nicht zu erwarten, da größtenteils Abschirmungen durch Gehölzgruppen bestehen. Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand zu diesen Flächen ist daher möglich.

1.2.15 Fläche 14



Abb. 16: Fläche 14 – Gemarkung Petersdorf Flur 2 Flurstücke 17 und 40 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|---|-----------------------------------|
| 14 | <ul style="list-style-type: none"> – Erschließung erfolgt von der „Op-de-Luhr-Weg“ – Ackerfläche – leicht abfällig nach Norden – Grenzt im Norden an eine Wohnbebauung – Grenzt im Norden an einen Graben, grenzt außerdem im Nordwesten an ein Gewässer | in der Abwägung sehr gut geeignet |

Bewertung: Die Fläche wurde in der Abwägung geprüft und ist daher für Photovoltaik-freiflächenanlagen sehr gut geeignet. Die Auswirkungen einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf das Landschaftsbild sind an diesem Standort als gering einzuschätzen. Beeinträchtigungen der benachbarten ländlichen Splittersiedlung sind nicht zu erwarten, da größtenteils Abschirmungen durch Gehölzgruppen bestehen. Ein geringerer Abstand als der pauschale 100m-Abstand zu diesen Flächen ist daher möglich.

1.2.16 Fläche 15



Abb. 17: Fläche 15 – Gemarkung Lensahn Flur 5 Flurstücke 11/7 (Digitaler Atlas Nord)

| Fläche | Eigenschaften | Bewertung |
|--------|--|--------------------------------|
| 15 | <ul style="list-style-type: none"> – Liegt östlich von Lensahn – Es handelt sich um einen Nordhang mit teilweise über 10 Meter Höhenunterschied – Erschließung erfolgt über die Straße „Zum Windpark“ – Grünfläche – Grenzt im Osten an eine Waldfläche – Innerhalb der Fläche befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotop (nach Biotopkartierung SH) – Das Gebiet ist teilweise umrahmt von Knickstrukturen, zu denen in der möglichen Planung Abstand gewahrt werden muss | in der Abwägung nicht geeignet |

Empfehlung: Die Fläche ist aufgrund der Biotop, des vorhandenen Grünlandes sowie der Topografie nicht geeignet.

1.3 Ergebnis

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungen sowie die Flächengrößen der beantragten Flächen dargestellt:

| Fläche | Flächengröße (ha) | Bewertung |
|--------|---------------------|--|
| 1 | ca. 53 ha | in der Abwägung gut geeignet |
| 2 | ca. 21 ha | in der Abwägung gut geeignet |
| 3 | ca. 3 ha | in der Abwägung nicht geeignet |
| 4 | ca. 3 ha | in der Abwägung nicht geeignet |
| 5 | ca. 2 ha | in der Abwägung nicht geeignet |
| 6 | ca. 2 ha | in der Abwägung eingeschränkt geeignet |
| 7a | ca. 35 ha | sehr gut geeignet |
| 7b | ca. 31 ha | gut geeignet |
| 8 | ca. 1,5 ha | sehr gut geeignet |
| 9 | ca. 3,5 ha | sehr gut geeignet |
| 10 | ca. 6 ha | sehr gut geeignet |
| 11 | ca. 14 ha | in der Abwägung gut geeignet |
| 12 | ca. 13 ha | in der Abwägung gut geeignet |
| 13 | ca. 12,5 ha | in der Abwägung gut geeignet |
| 14 | ca. 3 ha | in der Abwägung sehr gut geeignet |
| 15 | ca. 3 ha | in der Abwägung nicht geeignet |
| | ca. 206,5 ha | |

Bei der Planung eines Vorhabens von PV-Freiflächenanlagen sind anschließend bei allen Standorten spezifische Besonderheiten und Einschränkungen zu beachten. Die Abwägung- und Prüferfordernis erfolgt auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Die Gemeinde Lensahn unterliegt größtenteils weichen Faktoren, welche Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen darstellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die aufgeführten Flächen größtenteils eine gute Eignung für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufweisen.

Auch die anderen aufgeführten Flächen mit einer bedingten Eignung für Freiflächen-Photovoltaik stellen mögliche Standorte dar. Wie vorstehend ausgeführt gibt es dort

jedoch weiche Faktoren, die zunächst gegen das Errichten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sprechen können – wie z.B. kleinteilige Gliederung der Fläche, geringe Flächengröße, Siedlungsentwicklung, moorige oder anmoorige Böden, Gebiet mit besonderer Erholungseignung sowie Verbundachse landesweitem Biotopverbundsystems. Hier ist im Einzelfall im Zuge der Bauleitplanung zu prüfen, ob dem landesplanerischen Grundsatz, dass großflächige Freiland-PV-Anlagen auf konfliktarme Gebiete konzentriert werden sollen, entsprochen werden kann. Weitere Detailplanungen können Konflikte reduzieren oder ausschließen. Unter den jeweiligen Flächen sind Empfehlungen zu den verschiedenen Flächen beschrieben, mit einer Umsetzung dieser Empfehlungen kann eine höhere Eignung erzielt werden. Einige Flächen sind jedoch aufgrund der geringen Größe nicht geeignet.

Insgesamt sprechen keine harten Faktoren gegen die Flächen. Damit ist eine Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich möglich. In Bauleitplanverfahren ist vertiefend zu untersuchen, in welchem Ausmaße weiche Faktoren auf die Planung wirken und welche Auswirkungen diese auf die konkreten Projekte haben.

Bei der weiteren Planung ist ebenfalls zu beachten, dass nach dem Entwurf des LEP eine Gesamtlänge von 1.000 Meter zur Vermeidung bandartiger Strukturen nicht überschritten werden darf. Hier sind weitere Abstimmungen notwendig.

Die Summe der beantragten Flächen beträgt ca. 206,5 Hektar, entsprechend ca. 7 % der Gesamtfläche der Gemeinde Lensahn.

Mit einem Flächenanteil von 5 % der Gemeinde Lensahn für PV-Freiflächenanlagen wird das Ziel die gesamte Gemeindefläche mit den beantragten Flächen überschritten. Da einige Flächen jedoch aufgrund der geringen Größe nur bedingt oder nicht geeignet sind, wird sich auf die größeren Flächen sowie die Flächen entlang der Autobahn und Bahntrasse konzentriert.

Es ist davon auszugehen, dass im weiteren Planungsprozess, auch durch Konkretisierung des Maßstabes (M1:5.000 oder M 1:1.000), die Flächen reduziert werden.